



# Zertifikat über die Verwendbarkeit in Bauwerken

**Reg.-Nr. 0122-6.30-1101.8**

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO), Teil 7, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

**Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten  
Produktnormen für tragende Zwecke  
- Produktgruppe 6.30 -**

hergestellt durch

**Veith Betonfertigteilewerk OHG  
Auf der Bärenhütte • 66989 Nüschweiler  
Werk 66989 Nüschweiler**

Als anerkannte Stelle nach Art. 43 BauPVO bescheinigen wir, dass die o.a. Bauprodukte die nationalen Anforderungen der

## **Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) Anlage A 1.2.3.1 / Anhang ABUG**

und des für die Produkte bestehenden Anforderungsdokumentes (s. [www.abid-bau.de](http://www.abid-bau.de)) erfüllen. Auf der Basis der nationalen technischen Baubestimmungen / eingeführten technischen Regeln wurde eine unabhängige Bewertung durchgeführt. Über das System 2+ für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit hinaus erfolgt eine kontinuierliche, freiwillige Fremdüberwachung nach DIN 18200 und ÜZO Teil 7 durch den Güteschutz Rheinland-Pfalz.

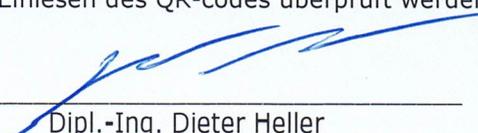
Dabei werden regelmäßig unabhängige Materialprüfungen an den Bauprodukten durchgeführt und im Werk die Ausgangsstoffe, die Betonherstellung und -verarbeitung, die Produktionsprozesse, die Qualifikation des Personals, die Durchführung und Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle, die Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung und die Kennzeichnung der Produkte überprüft.

Die Produkte entsprechen den anerkannten Regeln der Technik und sind für die Verwendung in Deutschland geeignet. Der Hersteller ist berechtigt, die Bauprodukte mit dem Gütezeichen gemäß Nr. 010647378 HABM zu kennzeichnen.



Die Gültigkeit dieses Zertifikates kann durch Einlesen des QR-codes überprüft werden.

Neuwied, 24.01.2019

  
Dipl.-Ing. Dieter Heller  
Leiter der Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung

